

Liestal, 22. Mai 2017
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 214 / 2017

Gemeinde Hersberg: Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzelle Nr. 133 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 123 vom 24. März 2017 den Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzelle Nr. 133 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 3. April 2017 bis 5. Mai 2017 in der Gemeindeverwaltung Arisdorf öffentlich aufgelegt. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 2017 und in der fricktal.info vom 29. März 2017 publiziert worden. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer ist mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ///: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzelle Nr. 133 in der Gemeinde Hersberg keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 28-030/002 vom 6. Februar 2017, Massstab 1:500



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler

- Gemeinderat Hersberg, c/o Gemeindeverwaltung Arisdorf, Mitteldorf 4, 4422 Arisdorf
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt GBV-VT, GBK-Kreis 2

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

– Baulinienplan Nr. 28-030/002 vom 6. Februar 2017